

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 85116094.5

Int. Cl.⁴: **H 01 R 13/625**

Anmeldetag: 17.12.85

Priorität: 12.01.85 DE 8500664 U

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.07.86 Patentblatt 86/30

Benannte Vertragsstaaten:
BE CH FR GB IT LI NL

Anmelder: Schaltbau Gesellschaft mbH
Klausenburger Strasse 6
D-8000 München 80(DE)

Erfinder: Keller, Gerhard
Alpspitzstrasse 2
D-8011 Vaterstetten(DE)

Vertreter: Schneider, Wilhelm, Dipl.-Phys.
c/o kabelmetal electro GmbH Dipl.-Phys. Wilhelm
Schneider Dipl.-Ing. Eberhard Mende Dipl.-Ing. Roger
Döring Kabelkamp 20 Postfach 260
D-3000 Hannover 1(DE)

64 Gehäuse für Steckverbinder mit Druckkontakten.

57 In einem Steckverbinder mit durch Bajonettverschluß zusammengehaltenen Dose und Stecker besteht wegen der besseren Abschirmung das Steckergehäuse aus Aluminium oder Messing und der Steckerstift aus verschleißfestem Material.

Schaltbau Gesellschaft mbH
München

SB 235
10. Jan. 1985

Gehäuse für Steckverbinder mit Druckkontakten

Gegenstand **der** Neuerung ist ein aus Do-se und Stecker bestehendes Gehäuse **für** Steckverbinder mit Druckkontakten, das im gesteckten Zustand mit einem Bajonettverschluß zusammengehalten
5 wird, wobei eine oder mehrere Bajonettnuten auf dem Dosengehäuse aus antimagnetischem, rostfreien Stahl verlaufen.

Bei Steckverbindern der oben beschriebenen Art besteht die Schwierigkeit, daß die Forderung nach einer Mindestzahl von Steckzyklen bisher nur durch Verwendung von Gehäuseteilen aus
10 antimagnetischem, rostfreiem Stahl zu verwirklichen war. Andererseits war es mit diesen Materialien nicht möglich, die häufig geforderte hohe Abschirmwirkung zu erzielen. So erreicht man bei einem bestimmten Steckertyp bei Verwendung von Stahl der Sorte x12CrNi 188 für Stecker und Dose lediglich eine Schirm-
5 wirkung von nicht ganz 60 dB. Die häufig geforderte Schirmwirkung von mehr als 70 dB war dabei nur mit besonderen Bemühungen zu

verwirklichen. Die Verwendung von gutleitendem Aluminium für Stecker und Dose scheiterte an der geforderten Lebensdauer nach Steckzyklen.

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Steckverbinder
5 anzugeben, der sowohl die erforderliche Lebensdauer als auch die geforderte Abschirmung erbringt.

Diese Aufgabe wird gemäß der Neuerung dadurch gelöst, daß bei Steckverbindern der eingangs beschriebenen Art in das elektrisch gut leitende Steckergehäuse aus Aluminium oder Messing ein oder
10 mehrere Bajonettstifte aus verschleißfesten Material eingesetzt sind. Da der schnelle Verschleiß von Steckerteilen aus Aluminium gewöhnlich durch Abrieb im Bajonettverschluß auftritt, ermöglicht es die Lehre der Neuerung, für den Bajonettverschluß Stahlteile zu verwenden, während das Steckergehäuse als Aluminium aufgrund
15 der verbesserten Leitfähigkeit die erforderliche Abschirmung sicherstellt.

Die Fig. zeigt in zum Teil schematischer Darstellung ein Ausführungsbeispiel eines Steckverbinders nach der Neuerung. Mit 1 ist das herkömmlich aus rostfreiem, antimagnetischem Stahl gefertigte Dosengehäuse bezeichnet, das drei Bajonettnuten trägt, deren eine in der Fig. dargestellt und mit 2 bezeichnet ist.
20 Der Steckerkörper 4 ist teilweise geschnitten dargestellt, um die Lage von drei Bajonettstiften darzustellen. Die Bajonettstifte 5 greifen in die im linken Teil der Fig. nicht erkennbaren Bajonettnuten ein, während der Bajonettstift 7 in die
25 Bajonettnut 2 eingreift.

0187978

Schaltbau Gesellschaft mbH
München

SB 235

10. Jan. 1985

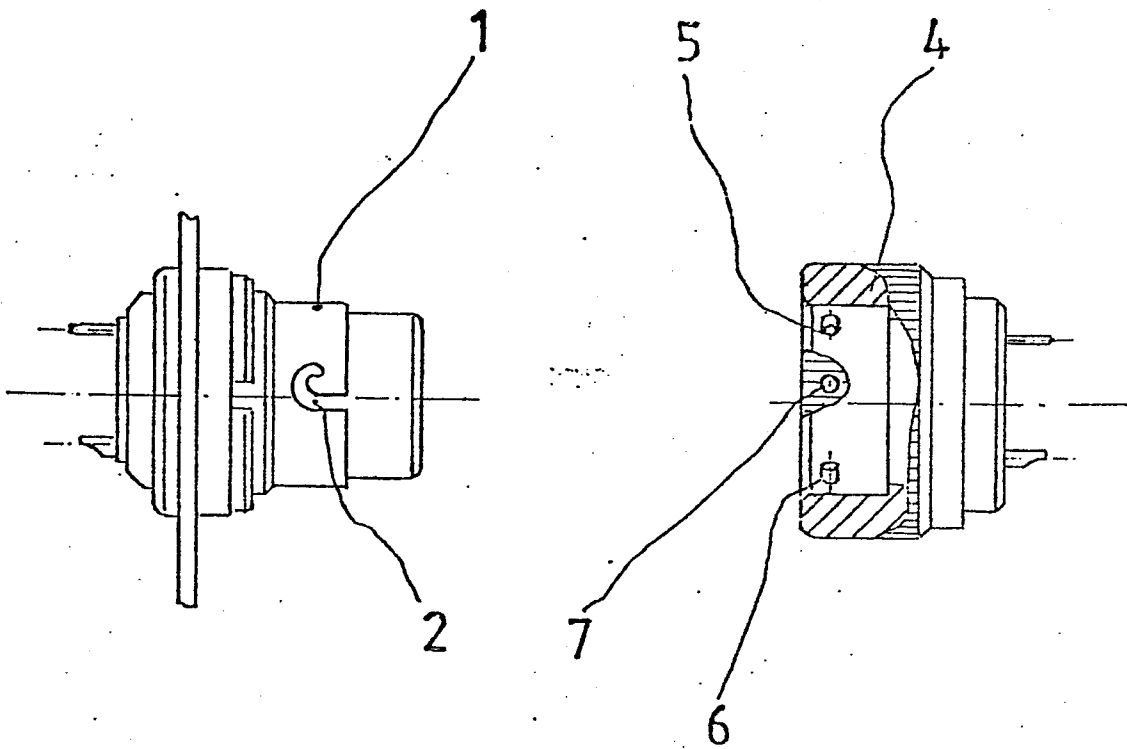
Schutzanspruch

Aus Dose und Stecker bestehendes Gehäuse für Steckverbinder mit Druckkontakten, das in gestecktem Zustand mit einem Bajonettverschluß zusammengehalten wird, wobei eine oder mehrere

5. Bajonettnuten auf dem Dosengehäuse aus antimagnetischem, rostfreien Stahl verlaufen, dadurch gekennzeichnet, daß in das elektrisch gut leitende Steckergehäuse (4) aus Aluminium oder Messing ein oder mehrere Bajonettstifte (5,6,7) aus verschleißfestem Material eingesetzt sind.

1/1

0187973





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0187978

Nummer der Anmeldung

EP 85 11 6094

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	EP-A-0 053 050 (THE BENDIX CORP.) * Figuren 2,3; Anspruch 1 *	1	H 01 R 13/625
A	US-A-4 483 579 (P.B. DERR et al.) * Figur 3, Spalte 4, Zeilen 17-22 *	1	
A	GB-A-2 074 398 (ITT) * Seite 1, Zeilen 58-64 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			H 01 R 13/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort BERLIN		Abschlußdatum der Recherche 04-04-1986	Prüfer LEOUFFRE M.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			